

14.49

Bundesminister für Inneres Mag. Wolfgang Sobotka: Hohes Haus! Herr Präsident! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich zuerst für die engagierte Debatte schon im Ausschuss und jetzt im Plenum herzlich bedanken. Sie zeigt, dass sich Österreich in den letzten zwei Jahren, von 2014 bis zum heutigen Tag, geändert hat.

Diese Änderung, die in Österreich Platz gegriffen hat, ist eigentlich eine europäische Änderung. Wir merken das, was Europa sich vorgenommen hat, nämlich eine sichere Schengen-Außengrenze, ein solidarisches Handeln, dass man, wenn Krisen auftreten – wir erinnern uns noch an die Finanzkrisen der Jahre 2008 bis 2012 –, gemeinsam und verteilt die Lasten trägt.

Es hat sich gezeigt, dass das Jahr 2015 für Österreich eine ungeheuer große Herausforderung dargestellt hat, bei der die Vorbereitungsmaßnahmen polizeilicher- und infrastrukturellerseits nicht im entsprechenden Maße getroffen werden konnten, weil man völlig überrascht war, sodass die Rechtsstaatlichkeit auf eine schwere Probe gestellt wurde.

Aufgrund dieser Tatsache haben sich in den letzten Monaten sehr viele den Kopf darüber zerbrochen, wie man damit umgehen könnte. Es gab sehr viele diplomatische Bemühungen. Ich werde morgen nach Rom und am Freitag nach Deutschland reisen, um klarzumachen, was eigentlich die Herausforderungen in Österreich sind.

Unbestritten und eigentlich von allen sehr klar erkannt ist, dass die österreichische Bevölkerung, die Polizei, die Politik und alle Engagierten im Jahr 2015 ungeheuer viel geleistet haben – im Sinne der Humanität, des Einsatzes für die Nächsten, die in dieser Notsituation in ganz besonderer Art und Weise unserer Hilfe bedurften. Ich denke, darauf darf Österreich, dürfen die Leute, die sich da besonders eingesetzt haben, durchaus stolz sein.

Gleichzeitig hat sich aber, glaube ich, die Frage herauskristallisiert: Schafft das Österreich alles in dieser Form? Diese Diskussion findet ja nicht nur in Österreich statt, sondern in fast allen europäischen Staaten, und jeder versucht eine europäische Lösung. Trotzdem müssen wir aber immer zur Kenntnis nehmen: Sie ist nicht in dem Maße da, wie wir es uns wünschen würden.

Natürlich, es wäre das Beste, wenn wir ein klares Commitment darüber hätten, dass die Wege, die illegal oder nicht wirklich gesetzeskonform beschriftet werden, geschlossen werden, dass es nur ein geregeltes, dem Gesetz entsprechendes

Hereinnehmen dieser besonders schutzwürdigen Personen gibt. Österreich hat am Resettlement-Management teilgenommen.

Die Europäische Union hat sich verpflichtet, im Rahmen dieses Resettlement-Programms über 22 500 Personen aufzunehmen; Österreich hat 1 900 dieser Flüchtlinge als Kontingent genommen. Zum heutigen Zeitpunkt haben wir 1 425 auch erfüllt, nämlich von einer Gesamtmenge von etwa 5 600. Sie sehen, dass Österreich seinen Beitrag auch in diesen internationalen Programmen erfüllt.

Auch bei den Relocation-Programmen sind wir vorne mit dabei. Selbstverständlich wäre dieser Weg jedem von uns wesentlich lieber.

Ich konnte gestern, insbesondere was den Abänderungsantrag anlangt, mit dem Flüchtlingshochkommissar der UNO ein Gespräch führen und unsere Position erläutern, wobei er noch vom grundsätzlichen Gesetzesantrag und nicht von jener in der Fassung des Abänderungsantrages ausgegangen ist.

Er hat auf der einen Seite Österreich ungeheuer gelobt für das, was Österreich getan hat, für seine Bereitschaft, zu helfen, er hat aber auch seine Sorge darüber ausgedrückt, wie es letzten Endes um die Frage des Instanzenzuges steht.

Dazu konnten ihm unsere Juristen des Hauses sehr klar darlegen, dass dieses Asylrecht ein sehr, sehr individuelles Recht ist und bleibt, dass uns dieses Menschenrecht besonders wichtig ist – egal, aus welcher Ecke wir zu dieser unserer Haltung kommen, ob aus einer christlichen, aus einer humanistischen oder aus einer anderen Ecke – und dass es sehr wesentlich ist, dass dieses Menschenrecht nicht ausgehebelt wird. Es ist mir wichtig, festzustellen: Das Asylrecht ist ein individuelles Recht und wird als solches auch in dieser Folge weiter bestehen.

Und das ist insbesondere durch die Abänderungsanträge auch gutachterlich unterstützt, nämlich durch die Professoren Funk und Obwexer. Die beiden haben klar festgestellt, dass die Maßnahmen, die da gesetzt werden, den Zuzug zu beschränken beziehungsweise auch darauf Rücksicht zu nehmen, wie es sich im Innengefüge des Landes abspielt, möglich sind.

Laut Europäischer Menschenrechtskonvention gibt es auch ein Recht auf Sicherheit und Freiheit, nämlich auch für unsere Leute, die hier sind. Und ich glaube, dem sind wir genauso verpflichtet wie dem Gesamten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Aus dieser Situation hat es sich ergeben, dass einerseits die Regierungsvorlage eingebracht wurde, mit der wir Asyl auf Zeit einführen, mit der wir den Familiennachzug

neu regeln, mit der wir erstmals den Menschen, die Asylberechtigung erhalten, auch eine klare Ausweiskarte ausstellen, um ihre Identität rechtlich klar abzusichern.

Und im Abänderungsantrag geht es darum, dass es notwendig ist, auch das innere Gefüge zu berücksichtigen und beim Grenzmanagement und Grenzregime auch darauf abzustellen. Es ist eine Sonderbestimmung und kein Notverordnungsrecht. Glauben Sie mir, als Historiker weiß ich über die Zeit der Ersten Republik genau Bescheid; daher ist mir auch in diesem Konnex klar, dass es einen parlamentarischen Prozess nie auszuhebeln gilt.

Die Tatsache, dass diese Sonderbestimmung, die nur zwei Jahre gilt, begründet werden muss, dass sie alle sechs Monate vom Hauptausschuss und der Regierung gemeinsam verabschiedet werden muss, ist eigentlich ein sehr, sehr strenger Schutz, damit kein Missbrauch entsteht.

Aber eines ist klar: Wie können Sie bei einer Arbeitslosigkeit von 10,5 Prozent diesen Menschen Arbeit und Arbeitsintegration anbieten, sodass sie ein gesichertes Leben führen können? Wie können Sie diesen Menschen in dieser Geschwindigkeit Wohnungen bereitstellen? Wie können Sie die letzten Endes für uns ganz wesentliche Integration in die Gesellschaft sicherstellen?

Hier ist ja von vielen einzelnen Fällen berichtet worden. Wenn es gilt, unbegleitete Minderjährige in der Freizeit zu begleiten, wir aber zu wenig Sozialarbeiter haben, weil es sie auf dem Markt ganz einfach nicht gibt, dann muss es eine Möglichkeit geben, diesen Zuzug auch zu regulieren. Ich denke, diese Kapazitätsgrenzen orientieren sich an den Möglichkeiten der Österreicherinnen und Österreicher.

Wie das Grenzmanagement funktioniert, das konnte ich am Vormittag schon begründen, davon habe ich mich auch vor Ort überzeugen können, meine Damen und Herren. Es ist eine Vielzahl von Maßnahmen, die von den Menschen, die hereinkommen, und jenen, die das handhaben, auch akzeptiert werden.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, es ist für die Leute, die an der Grenze oder etwa in Traiskirchen wohnen und daher mit diesem Thema wirklich offensiv konfrontiert sind, eine ganz große Herausforderung. Ich habe große Hochachtung vor diesen Menschen und diesen Gemeinden, die alles dazu beitragen, zu deeskalieren.

Es gibt unterschiedliche Standpunkte, unterschiedliche Arten, wie man sich dem Thema nähert, zweifelsohne, aber wir sollten doch das gemeinsame Ganze nicht verlassen; nämlich zum Schutze jener, die bei uns Asyl suchen, aber vor allem auch, um die Sicherheitsinteressen unserer Landsleute nicht aus den Augen zu verlieren.

Und dem – und nur dem – gelten diese Verordnung und der Gesetzesantrag. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

14.58

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Rosenkranz. – Bitte.